



Datum: 07.11.2019
Aktenzeichen:
Fachbereich: Verwaltungssteuerung
Frau Broocks
Tel.: 05195 94020
E-Mail: i.broocks@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0360/2019**

BESCHLUSSVORLAGE
öffentlich

Haushaltsplanung 2020; Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Feuerschutz

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Feuerschutz	Vorberatung	12.11.2019			

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die Haushaltsansätze der im Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Feuerschutz beratenen Produkte werden beschlossen.

Die in der heutigen Sitzung gefassten Änderungen von Ansätzen oder Ergänzungen werden in die Änderungsliste aufgenommen.

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

In der Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2019 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 vorgestellt.

Der Entwurf wurde allen Ausschussmitgliedern zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 148.600 € aus, der auf den Überschuss im außerordentlichen Ergebnis zurückzuführen ist. In der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsjahre 2021 bis 2023 werden in der Planung

ebenfalls Überschüsse ausgewiesen.

Die folgenden dem Ausschuss zugehörigen Produkte nebst Anträge sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie der Investitionsplanung durch den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Feuerschutz zu beraten:

Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Feuerschutz	12200	Ordnungsaufgaben
	12210	Melde- und Personenstandswesen
	12600	Brandschutz
	55300	Friedhöfe, Kriegsgräber u. Ehrenmale

Im Produkt 12600 - Brandschutz sind im Investitionsplan für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 325.000 € für die Ersatzbeschaffung eines HLF für die Ortswehr Neuenkirchen eingeplant.

Weiterhin sind in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre Baukosten für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Brochdorf in Höhe von insgesamt 330.000 € vorgesehen.

Über die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Erläuterungen hinaus werden weitere Erläuterungen in der Sitzung gegeben.

HAUSHALTSMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Beratungsverlauf.